

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans Nr. 37 „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“ Sanierungsgebiet Altstadt / Teilbereich B (Erweiterung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

**Geltungsbereich:**

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 6/1 (Gebäudebestand) und 10/9 (geplante weitere überbaubare Fläche in nördlicher Richtung).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.